

## Haushaltssatzung des Marktes Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Berchtesgaden folgende

### **H a u s h a l t s s a t z u n g :**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgestellt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.690.750,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.173.400,00 €

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze), die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 250 %
  - b) für die Grundstücke (B) 350 %
2. Gewerbsteuer: 380 %

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Berchtesgaden, den

MARKT BERCHTESGADEN

Franz Rasp

1. Bürgermeister